



Der Wolf in Deutschland

Schutzstatus

Auf europäischer Ebene gehört der Wolf zu den streng geschützten Tierarten. Schon 1979 wurde er in die Berner Konvention - eine Naturschutzvereinbarung aller europäischen Länder - aufgenommen. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) sieht die Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen wie die Erstellung und Umsetzung von „Managementplänen“ und die Einrichtung besonderer Schutzgebiete für den Wolf vor. Das absichtliche Stören, Fangen oder Töten sowie weitere Beeinträchtigungen von Wölfen sind verboten.

In der DDR war der Wolf eine jagdbare Art, die ab 1984 ganzjährig zum Abschuss freigegeben wurde. Seit der Wiedervereinigung 1990 genießt der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz höchstmöglichen Schutz. Bis Ende der 1990er Jahre führten einige Bundesländer den Wolf noch als jagdbare Art mit ganzjähriger Schonzeit. Anschließend unterlag er für mehr als 10 Jahre im ganzen Bundesgebiet nur dem Naturschutzrecht. Seit September 2012 wird der Wolf im Freistaat Sachsen als einzigem Bundesland wieder zusätzlich im Jagdrecht geführt, aber ohne Jagdzeit. Zuständig für den Wolf sind die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder.

Der vorsätzliche Abschuss eines Wolfes ist in Deutschland eine Straftat und wird mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet. Für den versehentlichen Abschuss sieht der Gesetzgeber eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten vor. Darüber hinaus sind jagdrechtliche Konsequenzen wie der Entzug des Jagdscheines oder ein Verbot der Jagd möglich.

Wolfsmonitoring:

Zum Wolfsmonitoring zählt das Erfassen der Anzahl der Wölfe in den einzelnen Lebensräumen. Dabei wird unterschieden zwischen Durchzüglern, standorttreuen Wölfen, Einzeltieren, reproduzierenden Paaren und Rudeln. Die Besiedlung neuer Gebiete erfolgt über Einzeltiere, zu denen jederzeit ein zweites dazu kommen kann. Daher werden vom Bundesamt für Naturschutz längerfristige Besiedlungen durch Einzeltiere auch zu den lokalen Populationen gezählt.

Bei den Wölfen in Deutschland geht man derzeit – je nach Quelle – von einer jährlichen Wachstumsrate von 30 bis 35 % aus, wobei ständig neue Wolfsterritorien hinzukommen. Anfang 2021 ging man von einer Wolfspopulation in Deutschland von ca. 2000 Individuen aus.

02.04.2021

Gültigkeit bis 2026

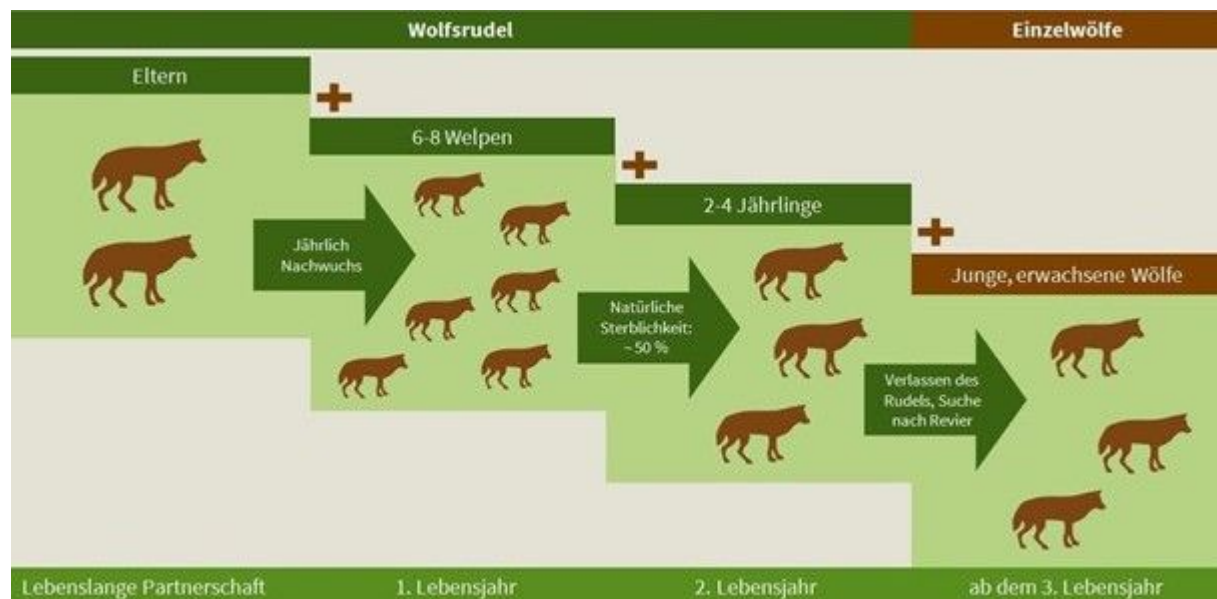
Dr. Michael Richter, Friedhelm Röttgen

Der Wolf in Deutschland

Die Zunahme an Wölfen lässt sich auch an den Verlusten im Straßenverkehr ableiten. So sind von 2000 bis 2020 393 Wölfe dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen.

Population im Ländervergleich

Land	Lebensraum	Population
Deutschland	47.000 Quadratkilometer	2000 Wölfe
Finnland	338.000 Quadratkilometer	200 Wölfe
Schweden	447.000 Quadratkilometer	300 Wölfe
Norwegen	345.000 Quadratkilometer	56 Wölfe

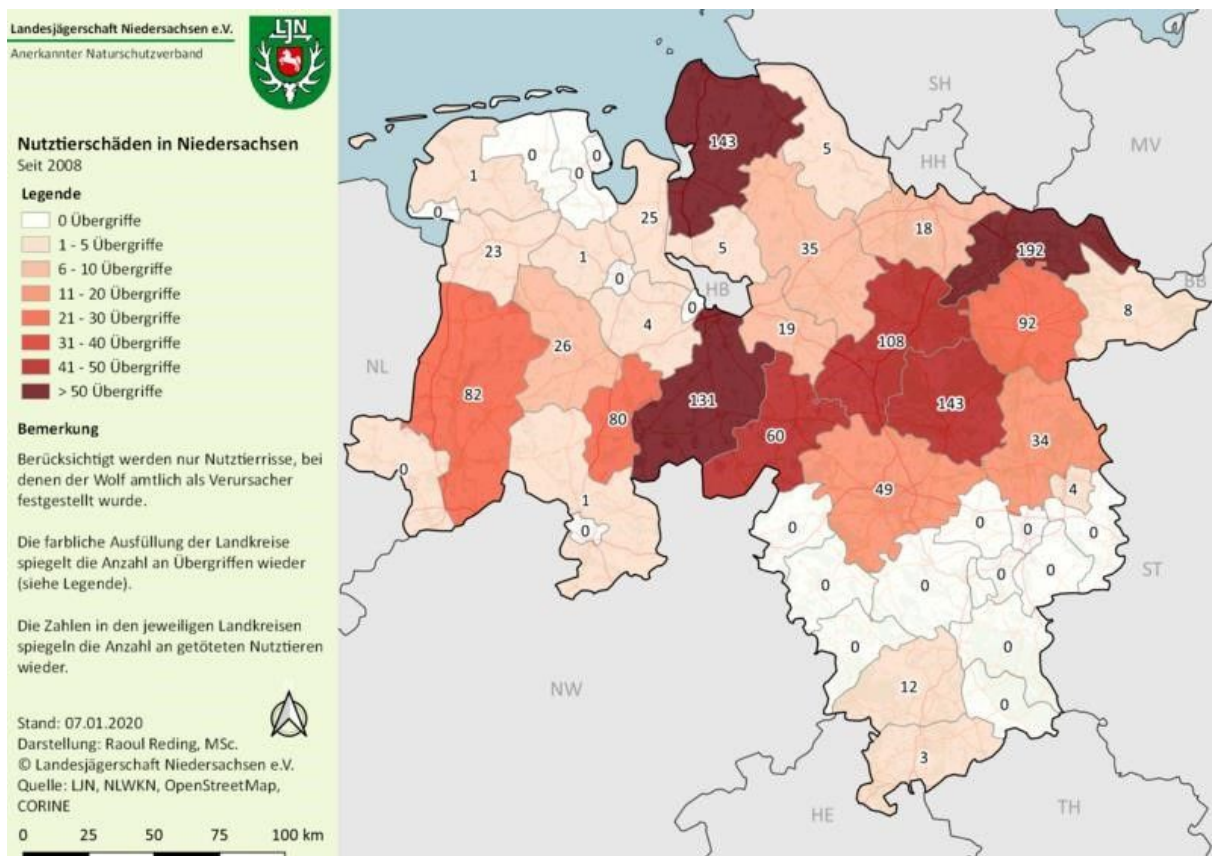


Der Wolf in Deutschland

Bei einer isolierten Population ist eine höhere Anzahl von Individuen erforderlich, während bei Populationen, die mit anderen im genetischen Austausch stehen, eine geringere Individuenzahl ausreicht, um den Fortbestand einer lebensfähigen nicht von Inzuchtdepression betroffenen Population zu gewährleisten. Ist eine Wolfspopulation mit anderen so vernetzt, dass die Zuwanderer genetische und demographische Wirkung haben, kann ein Bestand von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichen, um als „nicht gefährdet“ eingestuft zu werden. Eine dementsprechende Übertragung von der Liste der streng geschützten Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) in die Liste der geschützten Arten im Anhang V erfordert eine Abstimmung auf Bundesebene mit den Nachbarländern und bedarf der Zustimmung der EU-Kommission. Hier besteht Handlungsbedarf!

Mit steigender Populationsdichte wächst das Risiko der Hybridisierung mit Haushunden. „Vorhandene Hybriden sollten so schnell wie möglich aus der Natur entnommen werden.“ (DBBW)

Nutztierschäden



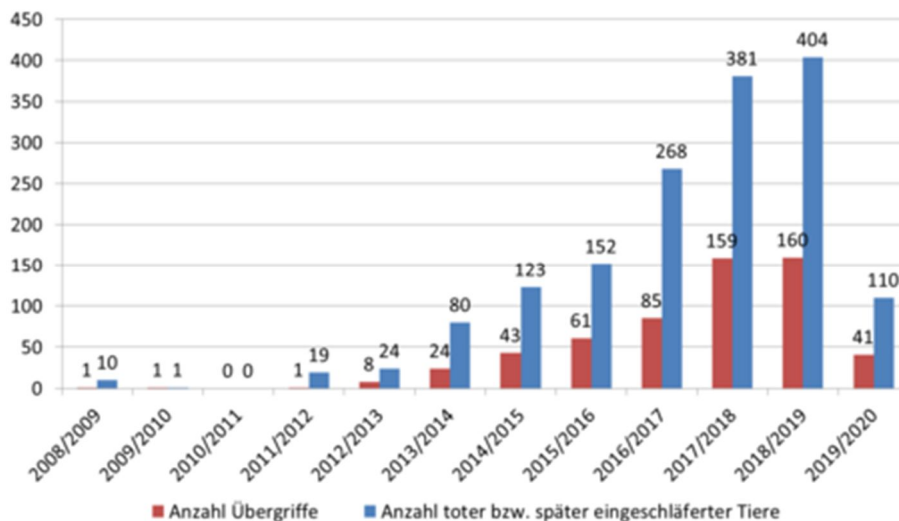
02.04.2021

Gültigkeit bis 2026

Dr. Michael Richter, Friedhelm Röttgen

Der Wolf in Deutschland

Bei den vom Wolf verursachten Nutztierschäden in Niedersachsen ist eine gewisse Periodizität erkennbar. Die meisten Übergriffe finden in den Herbst- und Wintermonaten statt, in Frühjahr und Sommer sind es weniger. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die Biologie des Wolfs und die Nahrungsverfügbarkeit: Zur Wurfzeit im Mai verringert sich die Streifgebietsgröße der Wölfe, welches dazu führt, dass weniger Nutztiere verfügbar sind. Zudem gibt es bei vielen anderen Wildtieren auch Nachwuchs, dieser ist für den Wolf leichter zu erbeuten als adulte Tiere. Gegen den Herbst hin werden die Wölfe wieder mobiler, die Streifgebiete vergrößern sich und die jungen Wildtiere sind durch ihr rasantes Wachstum auch keine leichte Beute mehr, somit stellen leicht verfügbare Nutztiere eine attraktivere Alternative dar.



Die Statistik des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zeigen, dass der Wolf einen zunehmenden wirtschaftlichen Schaden verursacht. Zu erwähnen sei, dass der Kreisjägermeister Celle, Hans Knoop beklagt, dass aufgrund des Ausbleibens einer Entschädigung, zahlreiche Risse nicht mehr gemeldet werden.

Herdenschutzmaßnahmen sind in der Weidetierhaltung förderungswürdig. Auch können Herdenschutzhunde im ländlichen Raum geeigneten Schutz bieten.

Es ist jedoch illusorisch anzunehmen, dass jeder Weidetierhalter Herdenschutzhunde anschaffen kann und will. Dies kommt für Haltungen mit wenigen Tieren, großen Standweiden, täglichen Wechseln zwischen Weiden und Stall (Milchviehhaltung) und an Touristenhotspots nicht infrage.



Der Wolf in Deutschland

Vorschlag der Liberalen Jäger:

Die Liberalen Jäger begrüßen die Rückkehr des Wolfes als natürlichen Bewohner und wichtigen Teil unseres Ökosystems. Seine Rückkehr ist ein großer Erfolg des Artenschutzes.

Da sein Bestand kontinuierlich wächst, fordern wir, den Wolf von der Liste der streng geschützten Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu streichen und ihn auf die Liste der geschützten Tierarten zu überführen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit soll in Zusammenarbeit mit den Landesministerien und geeigneten Fachgruppen eine Maximalpopulation des Wolfes für die einzelnen Bundesländer definieren und im Sinne eines vernünftigen Ausgleiches zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung, sowohl eine Quotenjagd mit definierten Entnahmezahlen erlauben als auch eine artgerechte Jagdzeit definieren. „Problemwölfe“ sind unbürokratisch zu entnehmen.

Eine selektive Bejagung ist wiederum mit teils großem Aufwand verbunden. Hat sich erstmal eine große Wolfspopulation erfolgreich etabliert, ist eine Reduktion mit jagdlichen Methoden eine große Herausforderung. Das Wolfsmonitoring muss deshalb bei Erreichen eines oberen Schwellenwertes, die Entnahme anfordern.

Die Ausweisung von Wolfsfreien Gebieten in Ballungsgebieten und Naherholungsgebieten, sowie im kommunalen Bereich ist anzuraten.

Für jeden erlegten Wolf ist ein Protokoll anzufertigen, mit dem das Tier nach vorgegebenem Schema zu beschreiben ist. Dies soll Fehlabschüssen vorbeugen und dem Erhalt der Art dienen.

Quellennachweis: Nabu, Landesjägerschaft Niedersachsen, Der Wolf in Deutschland (Nicolas Schoof et al)

02.04.2021

Gültigkeit bis 2026

Dr. Michael Richter, Friedhelm Röttgen